

Eine Milliarde Hrywnja wird für die Beseitigung der Folgen des Beschusses in den Frontregionen bereitgestellt

13.11.2025

Am 13. November wird die Regierung 1 Milliarde Hrywnja für die Beseitigung der Folgen des Beschusses in den am stärksten betroffenen Frontregionen bereitstellen.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Ekonomitschna Prawda](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Am 13. November wird die Regierung 1 Milliarde Hrywnja für die Beseitigung der Folgen des Beschusses in den am stärksten betroffenen Frontregionen bereitstellen.

Dies gab Ministerpräsidentin Julija Swyrydenko bekannt.

Ihr zufolge betrifft dies 93 Gemeinden in den Regionen Dnipropetrowsk, Donezk, Saporischschja, Mykolajiw, Odessa, Cherson, Sumy, Charkiw und Tschernihiw.

„Die Mittel werden in fünf Bereichen eingesetzt: Bau und Einrichtung von Schutzräumen, zusätzlicher Schutz von wichtigen Ausrüstungen, Notfallrettungsmaßnahmen, Reparatur von Versorgungsnetzen und Schaffung von Kraftstoffreserven“, sagte sie.

Um es kurz zu machen:

Im vergangenen Jahr wurde ein erheblicher Teil der für den Wiederaufbau bereitgestellten Mittel nicht ausgegeben, so die Experten des Projekts „Controlling the Costs of Reconstruction of Ukraine“.

Insgesamt wurden im Jahr 2024 640 Projekte in Höhe von 17,7 Milliarden Hrywnja im Rahmen der Haushaltsprogramme des Entwicklungsministeriums finanziert, die Subventionen für den Wiederaufbau und die Erholung vorsahen, obwohl die verfügbaren Mittel bei etwa 25 Milliarden Hrywnja lagen.

Hennadij Plis zufolge würden ein gesetzlich geregeltes Verfahren für die Zuweisung von Mitteln aus dem Fonds zur Beseitigung der Folgen bewaffneter Aggression und die Einführung des digitalen Systems DREAM zur Überwachung der Finanzierung die Mechanismen der Zuweisung und Überwachung verbessern.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 225

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgeellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.